

# Der KDN-Leitfaden beBPo

Ein Handbuch für die erfolgreiche Einrichtung eines besonderen elektronischen Behördenpostfachs



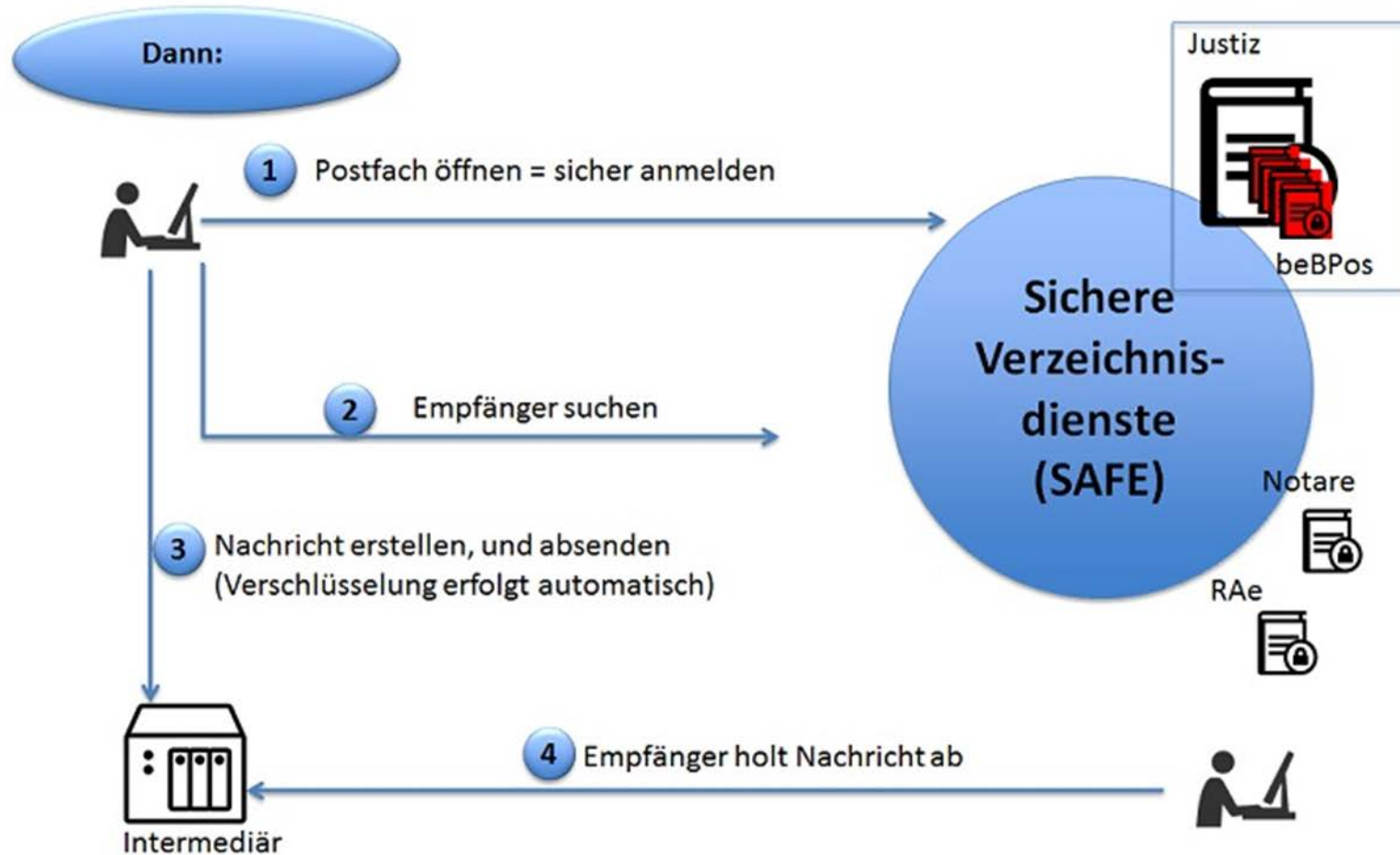
# Agenda

1. Der Leitfaden des KDN
2. Funktionsweise
3. Einrichtung
4. eEB und XJustiz-Strukturdatensatz
5. Vorteile
6. Herausforderungen
7. Weitere Informationen

# KDN Leitfaden beBPo

- in Zusammenarbeit mit kommunalen IT-Dienstleistern
- Erste Version: Einführung eines beBPo
- Zweite Version: Empfehlungen durch Erfahrungen & organisatorische Hintergründe
- Bezug über Ihren kommunalen IT-Dienstleister oder *perspektivisch* über die Homepage der beBPo-Prüfstelle

# Funktionsweise des beBPo



# Einrichtung des beBPo

1. Intermediärsdienstleister auswählen
2. Sende- und Empfangssoftware auswählen & einrichten
3. Postfach anlegen (Visitenkarte ausfüllen)
4. Freischaltung durch die beBPo-Prüfstelle
5. Vertrauenswürdiger Herkunftsnachweis (VHN)-Zertifikat einbinden
6. Zugangsberechtigte Personen festlegen

-> Rolle „beBPo“ für das Postfach freigeschaltet!

# eEB & XJustiz-Strukturdatensatz

- elektronische Empfangsbekanntnis (eEB) ist die Quittierung für den Erhalt einer beBPO-Nachricht
  - Auf die Anforderung einer eEB gibt es folgende Antwortmöglichkeiten:
    - Bestätigung, dass die Nachricht eingegangen ist (hiermit bestätigt der Empfänger, dass er/sie zuständig ist, ggfs. mit Angabe einer möglichen Vertretung)
    - Ablehnung der Nachricht aufgrund einer Störungsmeldung
- Strukturdatensatz definiert die Struktur der Dokumente in der Nachricht und ermöglicht das Anbringen weiterer Metadaten
- Für die Erstellung beider Dokumente, die maschinenlesbar sein müssen, gibt es eine Browser-Anwendung von der BLK-Justiz:  
<https://xjustiz.justiz.de/browseranwendungen/index.php>

# Vorteile

- qualifizierte elektronische Signatur (qeS) entfällt
- Ende zu Ende Verschlüsselung der Übermittlung
- Für den Empfang einer Nachricht kann eine Quittierung verlangt werden
- Versand nur an überprüfte Nutzer möglich  
→ geringe Wahrscheinlichkeit von falschem Empfänger

# Herausforderungen

- „Inhouse“-Verteilung, da nur ein beBPO pro Kommune
- Zugangsberechtigungen
- Umgang mit größeren Datenmengen (insb. im Gigabyte-Bereich)
- Datenschutz, insbesondere der Umgang mit sensiblen Daten



# Weitere Informationen

Informationen zum beBPo im EGVP:

<https://egvp.justiz.de/behoerdenpostfach/index.php>

beBPo-Prüfstelle NRW:

<https://bebpo.nrw.de/index.html>

XJustiz Standard:

<https://xjustiz.justiz.de/index.php>

Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV):

<https://www.gesetze-im-internet.de/ervv/BJNR380300017.html>

# Ansprechpartner

rund um den KDN-Leitfaden zum beBPO



Michael Titze

**KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister**

Kompetenzzentrum Digitalisierung  
Marketing & Kommunikation

Telefon: +49 2241 999 – 1184

Mobil: + 49 151 46471470

E-Mail: [michael.titze@kdn.de](mailto:michael.titze@kdn.de)

[www.kdn.de](http://www.kdn.de)